

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
38-1053/40/16

Dresden, 1. Dezember 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11180
Thema: Stärke der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren
in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie groß waren die Personalstärken der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren
a) im Kalenderjahr 2016
b) im laufenden Kalenderjahr (Stand 31. Oktober 2017)?

(Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten)

Den Begriff „Einsatzabteilung“ der Freiwilligen Feuerwehr sieht das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, nicht vor. Vielmehr wird nur von „aktiven Angehörigen“ gesprochen.

Der Staatsregierung liegen zur Beantwortung nur Zahlenangaben mit Stand 31. Dezember 2016 entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Erstellung der Einsatzberichte für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und über die Jahresstatistik bei den Feuerwehren im Freistaat Sachsen vom 27. November 1998 (SächsABl. S. 947), die durch Ziffer XXI der Verwaltungsvorschrift vom 1. März 2012 (SächsABl. S. 336) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348), vor. Demnach waren insgesamt 42.704 Frauen und Männer aktive Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren. Diese verteilen sich auf die einzelnen Landkreise und Kreisfreien Städte wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landkreis (LK)/ Kreisfreie Stadt	Aktive Mitglieder
LK Bautzen	5.761
Kreisfreie Stadt Chemnitz	347
Landeshauptstadt Dresden	572
Erzgebirgskreis	4.996
LK Görlitz	3.664
Kreisfreie Stadt Leipzig	609
LK Leipzig	3.339
LK Meißen	3.163
LK Mittelsachsen	5.128
LK Nordsachsen	3.867
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3.920
LK Zwickau	3.744
Vogtlandkreis	3.594
Gesamt	42.704

Für das laufende Kalenderjahr (Stand 31. Oktober 2017) liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung der Frage 1b) die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil eine Abfrage bei 423 Gemeinden mit 1.713 Ortsfeuerwehren für die Beantwortung notwendig wäre. Anschließend wären die Daten der Gemeinden und Ortsfeuerwehren erstmalig statistisch zu erfassen, auszuwerten und entsprechend zusammenzufassen. Von einer vollständigen Beantwortung wird daher abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig